Aktuelle Hygienemaßnahmen für Kinder und Jugendliche an den Schulen des Landes Hessen

"Schulbetrieb im Schuljahr 2020/21" – Planungsszenarien für die Unterrichtsorganisation (Stand 11. Februar 2021)

	Stufe 1 Angepasster Regelbetrieb Die hier aufgeführten Maßnahmen entsprechen dem aktuellen	Stufe 2 Eingeschränkter Regelbetrieb	Stufe 3 Wechselmodell	Stufe 4 Distanzunterricht
Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)	Hygieneplan. Pflicht zum Tragen einer Mund-Nas (wie z. B. Flure, Gänge, Treppenhär Pausen und im Verwaltungsbereich Ausnahmeregelungen siehe Punkt zu	Unterricht findet ausschließlich als Distanzunterricht statt Umsetzung der Vorgaben der zuständigen Behörden (z. B. Gesundheitsamt)		
Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) im Klassenzimmer	Es besteht eine Verpflichtung zum 7 Verordnung zur Bekämpfung des Control Anordnungen des Gesundheitsamts			
Mindestabstand	Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern außerhalb des Unterrichts wo immer möglich.	Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern außerhalb des Unterrichts wo immer möglich, im Grundschulbereich kann innerhalb der Kohorte auf dem Pausenhof davon abgewichen werden	Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern auch im Unterricht, Teilung der Lerngruppen	
Mindestabstand im Klassenzimmer	Nein, soweit nicht anders durch Gesundheitsamt angeordnet. Ja			
Händewaschen (mit Wasser und Seifenlösung, Einmal- Papierhandtücher)	Ja			
Händedesinfektion	Nein (nur wenn Händewaschen nich			
Lerngruppenzusammensetzung	Möglichst feste Lerngruppen, ¹	Feste Lerngruppen, Aussetzung zusätzlicher Angebote (z. B. AGs) ¹	Feste Lerngruppen in verkleinerter Gruppengröße, Wechsel zwischen Präsenzunterricht und Distanzunterricht, Aussetzung zusätzlicher Angebote (z. B. AGs) ¹	
Pausenregelung	Gestaffelte Pausenregelung oder räumliche Trennung wenn möglich		Gestaffelte Pausenregelung oder räumliche Trennung]
Lüftung gemäß Hygieneplan	Ja			
Reinigung gemäß Hygieneplan	Ja			

¹ Besonderheiten für den Religions-, Ethik und Islamunterricht (Schulversuch) gemäß Erlass vom 4. September 2020, Az. 351.300.013 - 126 -.

Ungezielte Flächendesinfektion zus. zur tägl. Reinigung	Nein			
Schulveranstaltungen	Schulinterne Veranstaltungen unter Einhaltung des Hygieneplans möglich, Schulübergreifende Veranstaltungen bedürfen ein mit allen beteiligten Schulen abgestimmtes Hygienekonzept	Schulinterne Veranstaltungen unter Einhaltung des Hygieneplans möglich	Keine Schulveranstaltungen möglich	
Empfehlung der Nutzung der Corona-Warn-App	Ja			

Das zuständige Gesundheitsamt löst die Stufen vor Ort aus und entscheidet ggf. auch darüber, welche hiervon abweichenden Maßnahmen ergriffen werden sollen. Die landesweite Ausrufung einer Stufe erfolgt durch das Hessische Kultusministerium. Bei einem Infektionsgeschehen innerhalb einer Schule werden die erforderlichen Testungen und zusätzliche Maßnahmen ebenfalls durch das Gesundheitsamt festgelegt.